



Bern, den 4. Dezember 1958.

15. JAN. 1959
980.

dodis.ch/14755

No

A k t e n n o t i z
betreffend Jugoslawien (Kredit)

Ha.
H.

Sitzung vom 3. Dezember 1958.

Anwesend die Herren: Dir. Umbricht (Vorsitz)

Vizedir. Bauer, Handelsabteilung

Dr. Roches, Handelsabteilung

Prof. Bindschedler, EPD

Dr. B. Müller, FV.

Herr K. Trüdel, Präsident 90, Kanton Bern.

1. Problem: Der Zahlungsrückstand Jugoslawiens aus dem schweizerisch /jugoslawischen Nationalisierungsabkommen aus dem Jahre 1948 beträgt heute rund 30 Mio Franken.

Davon ausgehend, dass Jugoslawien keine Mittel hat, um diese Fälligkeit innert nützlicher Frist zu begleichen, werfen die Besucher die Frage auf, ob der Bund die Möglichkeit hätte, finanziell einzuspringen. Dies in der Form eines Bundeskredites oder durch Garantierung eines Bankenvorschusses. Hiezu wären die Banken bereit, sofern der Bund den Vorschuss zu 100 % garantieren würde.

Gegenwärtiges Engagement des Bundes gegenüber Jugoslawien im Rahmen des bestehenden Handels- und Zahlungsabkommens:

- a) 100%ige Garantie eines Bankenkredites von noch 6 Mio Franken. Rückzahlung in halbjährlichen Raten von 1 Mio Franken; letzte Rückzahlung am 30. November 1961.
- b) Revolving-Kredit von 5 Mio Franken, der zurzeit nicht in Anspruch genommen wird.

2. Diskussion: Jugoslawien hat bisher noch keinen schweiz. Kredit verlangt, vielleicht nicht zuletzt deshalb, weil es die Zinsen scheut. Immerhin liess der jugoslawische Botschafter in Bern durchblicken, dass sein Land einem Kredit gegenüber wohl nicht abgeneigt wäre. Andererseits war von den jugoslawischen Verhandlungspartnern vor kurzem zu vernehmen, dass Jugoslawien die Restanz von ca. 30 Mio Franken unter Umständen innert 10 Jahren bezahlen würde. Ein schweizerischer Kredit wäre indessen wahrscheinlich die einzige Möglichkeit, den Enteigneten rascher zu ihrem Geld zu verhelfen.

Seitens der Finanzverwaltung wurde dargetan, dass das Finanzierungsobjekt für den Bund äusserst ungünstig liegt. Es ist kaum vertretbar und die Öffentlichkeit könnte es wohl nur schwer verstehen, wenn der Bund Entschädigungen finanziert aus Nationalisierungen, die Jugoslawien widerrechtlich vorgenommen hat (keine volle Entschädigung). Zudem käme die Transaktion nur ganz bestimmten Ansprechern zugute. Der Bund muss viel besser gelagerte Fälle abweisen. Würde bei Jugoslawien zugestimmt, so wäre dies ein gefährliches Präjudiz für andere interne und externe Gesuche. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Kreditgeschäfte mit Jugoslawien mit effektiven Risiken verbunden sind.

Gegenüber Polen würde nach Ansicht von Prof. Bindschedler Jugoslawien ein schwerer Präzedenzfall bedeuten. Dieses Land ist mit der Zahlung der Nationalisierungsentschädigungen noch mehr im Rückstand als Jugoslawien. Die Frage der Neuregelung dieses Verhältnisses wird nach Ablauf des gegenwärtigen Abkommens in etwa 3 Jahren aktuell.

Im übrigen aber ist Prof. Bindschedler der Meinung, dass der Bund aus politischen Erwägungen ein Interesse hat an der baldigen Liquidierung der Nationalisierungsabkommen. Es müsste mit parlamentarischen Vorstössen gerechnet werden.

Die Banken würden einen Kredit nur gegen volle Garantie gewähren. Vielleicht wären die Gläubiger bereit, einen Teil des

- 3 -

Risikos zu übernehmen. Der Bankverein und seine Gruppe (Swiss Electra) sind ebenfalls Gläubiger.

Für die Gewährung eines Kredites oder einer Garantie wäre der Bundesrat nicht zuständig, sondern die eidg. Räte.

3. Resultat: Es wird allgemein verstanden, dass die Finanzverwaltung diesen Fall mit grösster Zurückhaltung beurteilt.

Gegenüber Jugoslawien ist von einer schweizerischen Finanzhilfe in diesem Zusammenhang nichts zu erwähnen. Falls die Frage von Jugoslawien aufgeworfen wird, ist von unserer Verhandlungsdelegation nicht positiv zu reagieren. Es ist vielmehr darnach zu trachten, die Lösung der Schwierigkeiten in einer Verlängerung der Fristen zu suchen, d.h. die Gläubiger haben entsprechend länger zu warten.

Müller

Kopie an Herrn Bundesrat Dr. Streuli

Dr. Mü/GS